Beschlussvorlage		
2022/0325	Aktenzeichen:	
FB1: Organisation	Wiedervorlage:	
Verfasser: Jochim, David	Bezugnummer:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Herxheim	**14.06.2022**	**öffentlich beschließend**

Auftragsvergaben; Wartungsvertrag Informationstechnik

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung wird im EDV-Support seit über 20 Jahren durch die Firma ttt-it AG in Trier unterstützt. Die Firma ttt-it AG setzt die 5-Jahres-Wechsel der Serveranlage um und erbringt Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Verbandsgemeinde. Bisher wurde aufgrund der langen Zusammenarbeit kein Wartungsvertrag abgeschlossen. Allerdings sind der Bedarf und das Wissen um eine zuverlässige IT - auch aufgrund vieler Außenstellen – sowie die Anforderungen und Komplexität in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Ohne zuverlässige Unterstützung kann ein reibungsloser Ablauf nicht gewährleistet werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung einen Wartungsvertrag mit folgendem Inhalt mit der ttt-it AG abzuschließen:

- Notfall-Paket Reaktionszeit (Eine Reaktionszeit innerhalb maximal 4 Stunden innerhalb der Geschäftszeiten)
- Verfügbarkeits-Paket (Monitoring System, hier werden verschiedene systemrelevante Sensoren an unserem IT-System dauerhaft überwacht um im Störungsfall schnellst möglichst das Problem eingrenzen zu können; bereits durch Einzelvertrag im Einsatz, wird in den Wartungsvertrag eingebunden)
- Sicherheits- und Service-Paket (Um die Qualität des IT-Betriebs und die Sicherheit der Systeme vorausschauend zu gewährleisten, steht monatlich ein Kontingent für Dienstleistungen von Spezialisten zur Verfügung um aktuelle Probleme zu beseitigen und wichtige Administrationsaufgaben (Spezialwissen) durchzuführen. Diese spezifischen Leistungen werden im Wartungsvertrag gesondert abschließend dargestellt. Auch bisher wurde die ttt-it AG für diese Aufgaben eingesetzt, allerdings war die Aufgabenstellung noch nicht schriftlich festgehalten.

Zusätzlich zu den o.g. Supportpaketen wurden Kontigenttage angeboten. Dabei können beliebige Dienstleistungen aus dem gesamten Leistungsspektrum der ttt-it AG abgerufen werden. Der Vorteil ist eine bessere Planbarkeit der Kosten für den Haushalt, sofern das Kontigent eingehalten wird sowie ein geringfügig besserer Stundenpreis. Der Nachteil ist, dass die Kosten in jedem Falle anfallen und nur bedingt übertragen werden können. Nicht abgerufene Leistungen verfallen zum Ende jedes Halbjahres. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst keine Kontigenttage in den Wartungsvertrag aufzunehmen.

Die Kosten durch den Wartungsvertrag bewegen sich im Rahmen der bisherigen Leistungen der letzten Jahre, die Mehrkosten durch den Wartungsvertrag bestehen v.a. durch das Notfall-Paket Reaktionszeit, die Kosten dafür betragen ca. 250 € zzgl. MwSt pro Monat.

Die Dienstleistungskosten in den letzten 4 Jahren betrugen 75.598,79 €, €, dies entsprechen 18.899,70 € pro Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma TTT-IT einen Wartungsvertrag abzuschließen, um im Störungsfall schnellstmögliche Unterstützung zu erhalten sowie die Qualität des IT-Betriebs und die Sicherheit der IT-Systeme sicher zu stellen.